

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2020/187

Datum: 10.11.2020
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.11.2020					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	24.11.2020					
Hauptausschuss	01.12.2020					
Stadtrat	08.12.2020					

Betreff

Beschluss zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Rossau - überarbeiteter Planungsentwurf

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, in Rossau ein neues Feuerwehrgerätehaus bestehend aus einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, Größe 3 sowie einem Sozialbau auf Grundlage eines überarbeiteten Planungsentwurfes zu errichten und dafür beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt Fördermittel zu beantragen.

Die Baumaßnahme soll auch ohne Erhalt einer Förderung umgesetzt werden.

Gleichzeitig tritt der Beschluss III/2019/087 vom 04.02.2020 außer Kraft.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit der Beschlussvorlage III/2019/087 wurde die Planung und Kostenschätzung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 2 Stellplätzen und Sozialtrakt vorgestellt, die mit geändertem Beschlusstext zur positiven Abstimmung kam. Dieser beinhaltet den Auftrag an die Verwaltung, ein alternatives Projekt zu entwickeln, dass die bisherige Kostenschätzung von 797.000 EUR brutto unterschreitet.

Zur Untersuchung sollte dabei ein reduzierter Entwurf in Massivbauweise sowie in alternativer Bauart (modulare Raumlösungen, Systembauweise, Leichtbauhallen etc.) kommen. Ein Hauptziel des im Umfang reduzierten Projektes sollte es sein, Räumlichkeiten im naheliegenden Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen, um am neuen Gerätehausstandort Baufläche und –kubatur und damit letztlich Baukosten einzusparen.

Mit der Überarbeitung des Erstentwurfs liegt eine verkleinerte Variante in Massivbauweise vor, deren Kostenschätzung sich auf 629.574 EUR brutto einschließlich Baunebenkosten beläuft.

Bei der technischen Prüfung zwischen Massivbauweise und einer hybriden Gebäudelösung (Fahrzeughalle als Leichtbau- oder Systemhalle, der Sozialtrakt in Massivbau) hat das beauftragte Planungsbüro festgestellt, dass dadurch keine Kostenersparnis erreicht wird.

Das Bauvorhaben wurde mit der Haushaltsplanung 2021 für die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Grundriss, Ansichten, Lageplan
Kostenschätzung, Kenngrößen

Finanzielle Auswirkung:

Die Kostenschätzung für die Maßnahme einschließlich der Planungskosten beläuft sich auf ca. 630.000,00 EUR brutto.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer